



per E-Mail

Wien, am 21. August 2018
Zl. K-802/210818/HA,LO

An alle Landesverbände!

Betreff: Bundesvergabegesetz und Schwellenwerteverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 20. August 2018 wurde das Vergaberechtsreformgesetz 2018 (Bundesvergabegesetz 2018 e.a.) kundgemacht und ist in wesentlichen Teilen mit heutigem Tag in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 65/2018). Gleichzeitig wurde die Schwellenwerteverordnung 2018 erlassen und mit heutigem Tag in Kraft gesetzt. Diese ersetzt die Schwellenwerteverordnung 2012 (zuletzt geändert 2016) und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Riedl e.h.

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Beilage

